



Schweizerischer  
Gemeindeverband

Association des  
Communes Suisses

Associazione dei  
Comuni Svizzeri

Associaziun da las  
Vischnancas Svizras

BAKOM	
17. JULI 2006	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
RTV	726
IR	
TC	
AF	
EM	

3322 Urtenen-Schönbühl  
Postfach  
Solothurnstrasse 22  
Tel. 031 858 31 16  
Fax 031 858 31 15  
MWST-Nr. 344 307

Bundesamt  
für Kommunikation BAKOM  
Postfach  
2501 Biel

Urtenen-Schönbühl, 12.7.2006 SL/rug

### Anhörung zum Entwurf für eine neue Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns am 8. Juni 2006 den oben erwähnten Verordnungsentwurf zur Stellungnahme zugestellt, wofür wir Ihnen bestens danken.

Wir können Ihnen mitteilen, dass wir mit dem Entwurf weitgehend einverstanden sind. Lediglich zu Art. 59, Buchstabe c, beantragen wir eine Änderung.

Art. 59, Buchstabe c, lautet: Von der Gebühren- und Meldepflicht befreit sind

- a. ....
- b. ....
- c. Bundesbehörden für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen in Dienst- und Aufenthaltsräumen**
- d. ....
- e. ....

### Begründung für unseren Änderungsantrag

Wir halten ausdrücklich fest, dass wir die Gebührenbefreiung für Bundesbehörden nicht in Frage stellen. Wir fordern jedoch ausdrücklich die Befreiung von der Gebühren- und Meldepflicht auch für Gemeinde- und Kantonsbehörden. Es ist nicht einsichtig, dass Bundesbehörden bezüglich Gebühren- und Meldepflicht gegenüber Gemeinde- und Kantonsbehörden privilegiert behandelt werden. Die Behörden aller drei föderativen Stufen unseres Staatswesens erfüllen alle die ihnen von Verfassung und Gesetze zugewiesenen Aufgaben. Sie verdienen es darum auch, gleichbehandelt zu werden. Wir bitten Sie deshalb, folgende Neuformulierung von Art. 59, Buchstabe c, in die neue Verordnung aufzunehmen:

### c. Behörden für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen in Dienst- und Aufenthaltsräumen

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Änderungswünsche für die neue Verordnung und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZERISCHER GEMEINDEVERBAND

Der Diaktor:

Sigisbert Lutz